

## Dorothea Susanna von Sachsen-Weimar (1544–1592) im Spannungsfeld von Konfession und Politik

*Ernestinisches und albertinisches Sachsen  
im Ringen um Glaube und Macht\**

Über die Person Dorothea Susannas von Sachsen-Weimar ist nicht sehr viel bekannt. Was wir wissen, eröffnet allerdings eine vielschichtige Perspektive auf das Zusammenspiel von Glaube und Macht. Am 15. November 1544 kam Dorothea Susanna als zweite Tochter des Pfalzgrafen Friedrich von Simmern und seiner Frau Maria, einer geborenen Markgräfin von Brandenburg-Kulmbach, zur Welt. Ein Jahr nach dem Regierungsantritt ihres Vaters, der 1559 als Friedrich III., genannt „der Fromme“, die Nachfolge Ottheinrichs als Kurfürst von der Pfalz antrat, heiratete sie den 14 Jahre älteren Johann Wilhelm von Sachsen-Weimar,<sup>1</sup> den zweiten Sohn des Ernestiners Johann Friedrich des Großmütigen. Dabei handelte es sich keineswegs um eine von den Fürstenhäusern im Vorhinein arrangierte Verbindung. Denn die junge Pfälzerin hatte sich bewußt gegen ein ursprüngliches Heiratsprojekt mit einem Pommerschen Prinzen entschieden, der unter dem Aspekt von Glaube und Bekenntnis bei weitem besser in die pfälzische Familie gepasst hätte.<sup>2</sup> Die Verbindung, die sich nun über die Heirat Dorothea Susannas zwischen der Kurpfalz und dem Ernestinischen Sachsen ergab, war übrigens nicht die einzige. Denn ihre ältere Schwester Elisabeth war 1558 eine Ehe mit dem älteren Bruder Johann Wilhelms, Johann Friedrich d. M., eingegangen.<sup>3</sup> Damit wurde unversehens ein konfessioneller Gegensatz in die beiden fürstlichen Dynastien hineingetragen, den man sich kaum prägnanter hätte vorstellen können,

---

\* Die folgenden Ausführungen sind aus längeren Forschungen hervorgegangen, die in einem Vortrag in der Mainzer Akademie der Wissenschaften und der Literatur am 22.6.2002 erstmals vorgestellt wurden. Eine u.a. um das Bekenntnis Dorothea Susannas von Sachsen-Weimar erweiterte Publikation dieses Beitrags im Rahmen der Schriften der Akademie folgt in Kürze.

Briefe Friedrichs des Frommen, Kurfürsten von der Pfalz mit verwandten Schriftstücken, ges. und bearb. von August Kluckhohn, Bd. 1: 1559–1566, Braunschweig 1868; Bd. 2: 1567–1576, Braunschweig 1872 (=BFPf).

<sup>1</sup> Geboren am 11. März 1530 in Torgau, vgl. Thomas Klein: NDB 10 (1974), S. 530 f. Johann Heinrich Zedler: Großes vollständiges Universal-Lexikon aller Wissenschaften und Künste 14 (1739), S. 1018.

<sup>2</sup> Vgl. Kurfürst Friedrich an Johann Friedrich den Mittleren, 7.1.1560 und 5.3.1560, in: BFPf 1, S. 108 f. (Nr. 85). S. 123–128 (Nr. 92). Dorothea Susanna hatte sich unter Tränen gegen die vorgesehene Heirat gestäubt. In die Verbindung mit Johann Wilhelm, für die sich daraufhin die Witwe Friedrichs II., Dorothea, eingesetzt hatte, willigte sie offenbar gern ein.

<sup>3</sup> Herzog Johann Friedrich II. war in erster Ehe mit Agnes, Landgräfin von Hessen, der Witwe des 1553 gefallenen Moritz von Sachsen, verheiratet gewesen. Elisabeth war also seine zweite Frau.

auch wenn oder gerade weil Dorothea Susanna den Konfessionswechsel der Kurpfalz nicht mitvollzog. Vielmehr stand sie an der Seite ihres Gemahls unbeirrbar für dessen konfessionelle Option ein und bewahrte dieses Erbe während ihrer 20-jährigen Witwenschaft auch gegen Übergriffe von außen, d.h. von Seiten des sächsischen Kurfürsten August. Sie gehörte also zu den Akteuren zwischen den Fronten der Ernestiner und Albertiner, deren alte Rivalität sich seit dem Verlust der Kurwürde im Schmalkaldischen Krieg über verschiedene Etappen immer weiter verschärft hatte.<sup>4</sup> Mit ihrem hartnäckigen Eintreten für ihr Bekenntnis – Dorothea Susanna gehört zu den wenigen fürstlichen Persönlichkeiten, die ein eigenes Bekenntnis hinterlassen haben – bereitete sie die Wende Kurfürst Augusts zu einem Förderer des Konkordienwerks mit vor. An ihrer Person wird deshalb in besonderer Weise deutlich, daß Glaube, Lehre und Bekenntnis, die im Zeitalter der Reformation und der entstehenden Konfessionen bisweilen gezielt im Sinne von Machterhalt oder zur Rückgewinnung von Einfluß und Macht eingesetzt werden konnten, durchaus ihren Eigenwert behielten. Träger politischen Einflusses handelten nicht nur als Machtpolitiker, sondern waren, wie ihre Vorfahren im frühen 16. Jahrhundert, z.B. in der Unterzeichnung der Confessio Augustana, nach wie vor bereit, als „Bekenner“ für ihren Glauben einzustehen. Politische Entscheidungen, gesellschaftliche Veränderungen und dynastische Entwicklungen sowie die damit verbundenen Reibungen und Kontroversen jener Zeit erklären sich also nicht allein aus einem Ringen um Macht und politischen Vorteil. Vielmehr standen sie stets auch im Zeichen von Glaubensentscheid und Bekenntnis. Die Komplementarität, oder besser: die Interferenz von Glaube und Macht und der Einsatz für die rechte Lehre und deren Durchsetzung können deshalb zu Recht als Signatur der gesamten Reformationsepoche und des Zeitalters der Konfessionen gelten. Am Beispiel Dorothea Susannas von Sachsen-Weimar wird in exemplarischer Weise deutlich, wie das Ringen um Glaube und Macht die verschiedensten Lebensräume und Handlungsfelder erfassen konnte: dynastische Beziehungen, politische Rivalitäten und Bekenntnisbildung als normativen Ausdruck reformatorischer Identität. Dies soll im Folgenden an drei sich ergänzenden Perspektiven dargestellt werden, die sowohl die Einbindung der sächsisch-weimarschen Herzogin in die Spannungsfelder der Zeit als auch ihr eigenes Ringen um Glaube und Macht aufzeigen können. Wir betrachten kurz die aufreißenden Glaubensgegensätze, sodann die dynastischen Machtproben und schließlich das erfolgreiche Ringen um die Wahrung des Bekenntnisses einer letzten Endes machtpolitisch unterlegenen Herzogin.

---

<sup>4</sup> Diese Rivalität wurzelte in der wettinischen Landesteilung vom 26. August 1485.

## I. GLAUBENSGEGENSÄTZE

Rückblickend betrachtet, bedeutete die Heirat der Pfälzer Kurfürstentochter mit dem ernestinischen Herzog Johann Wilhelm im Jahre 1560 die Verbindung zweier Mächte, die unter konfessionspolitischem Aspekt in ihrer Zeit eine Einzelgängerposition einnahmen.

Auf ernestinischer Seite hatte bereits die stilisierende Überhöhung des im Anschluß an den Krieg in Gefangenschaft des Kaisers geratenen und entmachteten Johann Friedrich des Großmütigen begonnen. Man sah in dem Schwiegervater der beiden Pfälzerinnen einen Kämpfer für den wahren Glauben und Kreuzträger in der Nachfolge Christi. Durch sein tragisches Kriegsschicksal hatte er für einen Teil des Protestantismus im Reich eine regelrecht märtyrerhafte Aura gewonnen, selbst wenn er 1552 im Zuge des Passauer Vertrags wieder freigekommen war. Die Söhne des aber schon bald darauf Verstorbenen führten die Bekenntnistreue und Machtpolitik des Vaters fort, was sich in einem unbeirrbareren, risikofreudigen Eintreten für die unverfälschte, reformatorische Lehre Martin Luthers äußerte und den unerbittlichen dynastischen Gegensatz zum albertinischen Nachbarn zum politischen Leitmotiv machte. Daß die Ernestiner in Fragen des Glaubens ihren eigenen Weg gingen, hatte sich bereits deutlich während des Wormser Religionsgesprächs von 1557 gezeigt, wo die Forderung der ernestinischen Theologen nach klaren Lehrverwerfungen das evangelische Lager gesprengt und zu der vorzeitigen Beendigung des Gesprächs beigetragen hatte.<sup>5</sup> Und auch auf dem Frankfurter Fürstentag von 1558 trat diese auf bekennnerhafte Abgrenzung zielende Haltung zu Tage. Hier war im Anschluß an die Konsenspolitik von Pfalz, Brandenburg, Hessen und Kursachsen mit dem Frankfurter Rezeß eine unter Melanchthons Einfluß erstellte, auf Vermittlung zielende Formel präsentiert worden,<sup>6</sup> die die nach dem Interim aufgebrochenen Lehrstreitigkeiten innerhalb des Protestantismus überwinden sollte.<sup>7</sup> Johann Friedrich d. M. verschloß sich – zusammen mit einigen norddeutschen Städten<sup>8</sup> – diesem in seinen Augen halbherzigen Einigungsversuch und ließ daraufhin durch den Kreis um Matthias Flacius das Weimarer Konfutationsbuch erstellen, das zum Kernstück des gnesiolutherisch ausgerichteten *Corpus Doctrinae Thuringicum* wurde. Mißachtung dieser Norm oder Widerspruch dagegen wurde im Allgemeinen mit Lan-

<sup>5</sup> Vgl. Irene Dingel: Religionsgespräche IV. Altgläubig – protestantisch und innerprotestantisch, in: TRE 28 (1997), S. 662 f.

<sup>6</sup> Vgl. dazu Irene Dingel: Melanchthons Einigungsbemühungen zwischen den Fronten: der Frankfurter Rezeß, in: Philipp Melanchthon. Ein Wegbereiter für die Ökumene, hrsg. von Jörg Haustein, 2. Aufl. Göttingen 1997, S. 121–143 (Bensheimer Hefte; 82).

<sup>7</sup> Im Hintergrund steht das gescheiterte Wormser Religionsgespräch von 1557. Vgl. dazu Benno von Bundschuh: Das Wormser Religionsgespräch von 1557 unter besonderer Berücksichtigung der kaiserlichen Religionspolitik, Münster 1988 (Reformationsgeschichtliche Studien und Texte; 124).

<sup>8</sup> Es handelte sich um Hamburg, Lüneburg und Magdeburg. Auch das Herzogtum Mecklenburg lehnte den Rezeß ab.

desverweisung geahndet. Diese Bereitschaft zum konfessionellen Alleingang und die späteren auf den Rückerwerb der Kurwürde zielenden Machenschaften in den Grumbachschen Händeln sorgten in der sächsischen Politik für jede Menge Sprengstoff.<sup>9</sup>

Auf Seiten der Kurpfalz dagegen lagen die konfessionellen Optionen ganz anders. Kein Wunder also, daß dies zu Spannungen zwischen den Dynastien bis in die kurfürstlichen Familien hinein führte. Denn bereits zum Zeitpunkt der Eheschließung Dorothea Susannas und Johann Wilhelms im Jahre 1560 bahnte sich in der Kurpfalz die allmähliche Wendung zu reformierten Inhalten an. Friedrich der Fromme hatte nämlich schon bald nach seinem Regierungsantritt im Jahre 1559 in die kirchlichen Angelegenheiten seines Landes eingegriffen, um dem Streit um das rechte Verständnis des Abendmahls, der zwischen dem treuen Lutheranhänger Tileman Heshusius, damals noch Generalsuperintendent in der Kurpfalz, und dem Diakon Wilhelm Klebitz ausgebrochen war, ein Ende zu bereiten. Die Angelegenheit endete mit Entlassung und Ausweisung der beiden Kontrahenten, gestützt auf ein Gutachten Philipp Melanchthons. Damit hatte der Kurfürst das Gnesioluthertum endgültig aus seinem Land verdrängt und die Weichen für eine allmähliche Calvinisierung gestellt, die – so sahen es jedenfalls die Zeitgenossen – mit der Kirchenordnung von 1563 und dem darin verbindlich gemachten Heidelberger Katechismus zum Abschluß kam.<sup>10</sup> Auch dies war auf dem Hintergrund des Augsburger Religionsfriedens, der allein den Augsburger Konfessionsverwandten reichsrechtliche Duldung garantierte, ein macht- und religionspolitischer Alleingang. Dies machte sich wenig später darin bemerkbar, daß die Kurpfalz auf dem Augsburger Reichstag von 1566 in der Gefahr stand, aus dem Religionsfrieden ausgeschlossen zu werden.<sup>11</sup> Sowohl das ernestinische Sachsen als auch die Kurpfalz sind treffliche Beispiele für den Einsatz politischer Macht zur Durchsetzung der erstrebten Einheit in Glaube und Bekenntnis, dem manche weitere hinzuzufügen wären. Interessant aber werden die gewählten Beispiele dadurch, daß an ihnen deutlich wird, wie als Kehrseite dieses Strebens nach konfessioneller Homogenisierung auf territorialer Ebene bekenn-

<sup>9</sup> Zur ernestinischen Politik, die deutlich auf die Wiedergewinnung der Kurwürde ausgerichtet war, vgl. Robert Kolb: *The Legal Case for Martyrdom. Basilius Monner on Johann Friedrich the Elder and the Smalcald War*, in: *Reformation und Recht. Festgabe für Gottfried Seebaß zum 65. Geburtstag*, hrsg. von Irene Dingel, Volker Leppin und Christoph Strohm, Gütersloh 2002, S. 145–160. Zur späteren Annäherung des ernestinischen und albertinischen Sachsen vgl. Thomas Klein: *Ernestinisches Sachsen. Kleinere Thüringische Gebiete*, in: *Die Territorien des Reichs im Zeitalter der Reformation und Konfessionalisierung. Land und Konfession 1500–1560*, Bd. 4: *Mittleres Deutschland*, hrsg. von Anton Schindling und Walter Ziegler, Münster 1992, S. 22–24 (*Katholisches Leben und Kirchenreform im Zeitalter der Glaubensspaltung*; 52).

<sup>10</sup> Zum Pfälzer Kirchenstreit vgl. Paul Tschackert: *Die Entstehung der lutherischen und der reformierten Kirchenlehre samt ihren innerprotestantischen Gegensätzen*, Göttingen 1910, Neudruck Göttingen 1979, S. 538–544; außerdem Peter F. Barton: *Um Luthers Erbe. Studien und Texte zur Spätrenaissance*, Witten 1972, S. 158–225. Die Kirchenordnung Friedrichs III. ist abgedruckt bei Emil Sehling (Hg.): *Die evangelischen Kirchenordnungen des XVI. Jahrhunderts*, Bd. 14: *Kurpfalz*, Tübingen 1969, S. 333–408.

<sup>11</sup> Vgl. dazu Walter Hollweg: *Der Augsburger Reichstag von 1566 und seine Bedeutung für die Entstehung der reformierten Kirche und ihres Bekenntnisses*, Neukirchen-Vluyn 1964 (*Beiträge zur Geschichte und Lehre der reformierten Kirche*; 17).

nismäßige Koexistenz innerhalb der fürstlichen Dynastien hingenommen werden konnte bzw. ertragen werden musste. Es wurde durchaus üblich, daß sich adlige Familien durch gezielte Heiratspolitik über die Konfessionsgrenzen hinweg miteinander verbanden.<sup>12</sup> Konfessioneller Konsens einerseits und das Ertragen des Dissenses andererseits waren die beiden Seiten ein und derselben Medaille, die man in Sorge um den rechten Glauben und für die Sicherung von Macht ins Spiel brachte.

## II. DYNASTISCHE MACHTPROBEN?

Bereits kurz vor der sächsisch-pfälzischen Hochzeit, die für den 16. Juni 1560 in Heidelberg geplant war,<sup>13</sup> kam es zu Reibungen. Die beiden ernestinischen Brüder, Johann Friedrich d. M. und Johann Wilhelm, die Anfang Juni in der Pfalz eingetroffen waren, setzten nämlich alles daran, um ihren kurpfälzischen Schwiegervater von seiner zum Calvinismus tendierenden Linie abzubringen. Sie hatten ihre eigenen Theologen mitgebracht: Maximilian Mörlin, Superintendent in Coburg, und Johannes Stöbel, Superintendent in Heldburg. Beide waren bestens über die gerade zurückliegenden Vorgänge in der Kurpfalz informiert, und zwar durch den inzwischen ausgewiesenen Heshusius selbst. Er hatte ihnen nämlich die Disputationsthesen des Klebitz „De sancta eucharistia“ zur Kenntnis gebracht, mit denen jener 1559 in Heidelberg zum Baccalaureus Theologiae promoviert worden war und die seinerzeit den pfälzischen Kirchenstreit ausgelöst hatten.<sup>14</sup> Nun sollte ein Religionsgespräch die Differenzen aus der Welt schaffen, die längst die territorialen Grenzen überschritten hatten. Man hoffte, den jeweiligen Gegner auf die Seite des rechten Glaubens und der wahren Lehre ziehen zu können. Von pfälzischer Seite nahmen der Dekan der Heidelberger Theologischen Fakultät, Petrus Boquinus, und der kurfürstliche Leibarzt, Thomas Erastus, an der Veranstaltung teil. Beide waren zugleich Mitglieder des 1560 begründeten und am Zürcher Vorbild orientierten Kirchenrats.<sup>15</sup> Aber die Kontrahenten verharteten auf ihren Überzeugungen; das Unternehmen mißlang. Dies war der Grund dafür, daß Johann

<sup>12</sup> Prominentestes Beispiel ist die Verbindung zwischen dem protestantischen Heinrich von Navarra und der katholischen Marguerite, der Tochter Katharinas von Medici. Der calvinistisch gesinnte Pfalzgraf Johann Casimir heiratete die lutherische kursächsische Prinzessin Elisabeth, die Tochter Kurfürst Augusts.

<sup>13</sup> Die Daten nach B. Röse: Dorothea Susanna, in: Allgemeine Encyklopa(e)die der Wissenschaften und Ku(e)nste, hrsg. von Johann Samuel Ersch und Johann Gottfried Gruber, Section 1, Teil 27, Leipzig 1836, S. 173–175, hier S. 173.

<sup>14</sup> So Burcard Gotthelf Struve: Ausführlicher Bericht Von der Pfälztischen Kirchen=Historie. In sich fassend die verschiedenen Religions=Veränderungen und den Kirchen=Staat in der Chur=Pfaltz und andern Pfälztischen Landen, Vom Beginn der Reformation an, biß auf gegenwärtige Zeiten ..., Franckfurt 1721, S. 93.

<sup>15</sup> Vgl. dazu Ludwig Häusser: Geschichte der Rheinischen Pfalz nach ihren politischen, kirchlichen und literarischen Verhältnissen, Bd. 2, Heidelberg 1924, S. 15 f. und Struve: Ausführlicher Bericht (wie Anm. 14), S. 93–103. Hier sind auch die auf dem Kolloquium vorgelegten Thesen abgedruckt.

Wilhelm nun alle Energien aufbot, um eine Trauungszeremonie zu vereiteln, die durch die Theologen des Kurpfälzer Schwiegervaters zelebriert würde, zumal diese in seinen Augen ja nicht die rechte Lehre vertraten. Ein vier Tage vor dem Hochzeitstermin abgefasster Brief Friedrichs III. an seinen Schwiegersohn belegt dies. Hierin äußerte sich der Kurfürst ausgesprochen ungehalten darüber, daß Johann Wilhelm ihm zumute, die Trauung seiner Tochter von den mitgebrachten sächsischen Pfarrern, Mörlin und Stößel, vollziehen zu lassen. Er empfand es als Schande, vielleicht auch angesichts des Augsburger Religionsfriedens als religionspolitische Denunziation, vor der Öffentlichkeit so hingestellt zu werden, „als ob er nicht auch einen Kirchendiener hätte, der seine Kinder könnte christlich zur Ehe geben“.<sup>16</sup> Erst am 10. Dezember 1560 wurde die Trauung schließlich nach einigen Verschiebungen vollzogen, und zwar – wie anzunehmen ist – nach pfälzischen Vorstellungen.<sup>17</sup> Dies war nicht die einzige Machtprobe im Ringen um rechten Glauben und wahre Lehre. Auf die Länge der Zeit hatten sich beide Fürstenfamilien mit der unerwünschten, aber unvermeidlichen Koexistenz verschiedener Bekenntnisse abzufinden.

Dies zeigte sich drastisch bei der Geburt des zweiten Kindes des jungen Paares. Es war ein Mädchen und kam Ende 1563 zur Welt,<sup>18</sup> im selben Jahr also, in dem in der Kurpfalz bereits der Heidelberger Katechismus verbindlich gemacht worden war.<sup>19</sup> Die Mutter Dorothea Susannas, die pfälzische Kurfürstin Maria, war auf Einladung der Eheleute eigens nach Weimar gereist, um ihrer Tochter bei der Geburt beizustehen.<sup>20</sup> Und selbstverständlich rechnete sie mit der Übernahme der Patenschaft bei der Taufe. Diese verweigerte man ihr jedoch. Denn im Blick auf die konfessionellen Veränderungen in der Kurpfalz, die in der Abschaffung der sonst üblichen Oblaten beim Abendmahl und der Einführung des Brotbrechens, der Ersetzung der Altäre durch einfache Tische und der Entfernung der Bilder aus den Kirchen augenfällig geworden war, hatte Johann Wilhelm von Sachsen-Weimar schon früh Zweifel daran geäußert, ob bei diesem Stand der Dinge dort das Wort Gottes überhaupt noch recht gepredigt würde.<sup>21</sup> Schon einmal hatte er eine deutlich tadelnde Zurückweisung durch seinen Schwiegervater hinnehmen müssen, weil er die Kurfürstin

<sup>16</sup> So die Zusammenfassung des Schreibens Friedrichs an Johann Wilhelm vom 12. 6. 1560 in: BFPf 1, S. 139 (Nr. 99).

<sup>17</sup> Das Datum findet sich bei August Beck: Johann Friedrich der Mittlere, Herzog zu Sachsen. Ein Beitrag zur Geschichte des sechzehnten Jahrhunderts, Teil 1, Weimar 1858, S. 235. Kluckhohn berichtet, daß die ursprünglich für Juni geplante Hochzeit auf einen späteren Termin gesetzt und dann noch einmal wegen eines Trauerfalles verschoben wurde, vgl. BFPf 1, S. 139, Anm. 1 zu Nr. 99.

<sup>18</sup> Vgl. dazu unten Anm. 36.

<sup>19</sup> Vgl. dazu den entsprechenden Artikel von Wulf Metz: Heidelberger Katechismus I. Kirchengeschichtlich, in: TRE 14 (1984), S. 582–586.

<sup>20</sup> Dies geht aus dem Schreiben Kurfürst Friedrichs an Johann Wilhelm vom 19. 11. 1563 hervor; vgl. BFPf 1, S. 470 (Nr. 257).

<sup>21</sup> Dies war kein Einzelfall. Ähnliche Erfahrungen hatte auch der Jenaer Jurist Matthäus Wesenbeck machen müssen. Er sollte die Patenschaft über ein Kind des Poesieprofessors Johann Stigel übernehmen. Man forderte von ihm ein Bekenntnis zum Konfutationsbuch. Wesenbeck jedoch berief sich auf die *Confessio Augustana*, „da er als Laie nicht in die theologischen Fragen eingreifen wolle“. Daraufhin verweigerte man ihm die Patenschaft. Vgl. Geschichte der

um Rechenschaft ihres Glaubens gebeten hatte.<sup>22</sup> Nun, als es in Weimar um die Taufe ging, ersparte man ihr ein solches Glaubensexamen und schuf mit der Verweigerung der Patenschaft von vornherein klare Verhältnisse. Denn das Patenamnt galt als öffentliches Bekenntnis und signalisierte Einheit in dem Glauben, in dem auch der Täufling erzogen werden sollte. Diese Glaubenseinheit aber sah man von ernestinischer Seite aus nicht mehr gegeben. In der Kurpfalz wurde dies nicht nur als familiärer Affront, sondern als religiöse Diskriminierung aufgenommen. Friedrich III. reagierte in einem Schreiben an seinen Schwiegersohn äußerst erbost auf die Zurückweisung seiner Frau als Patin: „Da ich aber gewett hette oder raten solt, so wolt ich raten, es wehr die ursach, das mein hertzgeliebte gemahel ... mit mir zu etlichen mahlen das haylige nachtmahl unsers hern Jesu Christi gehalten und der institution des institutoris noch [scil. nach] vom gebrochnen brot geessen hett, welches ayn solcher grewel bey E. L. ist, das diejenigen, so es also halten, die ergsten ketzer bey ir gehalten werden“.<sup>23</sup> Die Verletzungen saßen tief. Noch Monate später beklagte sich die Kurfürstin bei ihrem älteren Schwiegersohn, Johann Friedrich dem Mittleren, über die ungerechte Behandlung, die offenbar bis in das Hofgeschwätz hinein Spuren hinterließ: „Es haben meiner dochter Dureden junckfern mein junckfern gefragt, ob ich nit zu gevatern gebeten sey. Haben meine junckfern gesagt: nein. Haben sie sich verwundert. Haben meine junckfern gesagt, es nemb sie selbst wunder, das man mich so ein weyten weg hab hin ein gesprenckt und mir die ere nicht gundt, das ich gevater sol werden, sunderlich weyls ein dochter sey. Da haben die junckfern gesagt, es wurts etwan machen, die weyl ir des gelaubens halben nit recht seyt, das die bredigkanten das kient nit gedayft heten, wans euer kurfurstin gehoben hete. So heten meine junckfern darauf gesagt: was zum deufel sein mir dan, sein mir doch nit durcken oder hayden, sein wir doch wol so wol kristen leut als ir, und wan ir euch noch so gut deucht. Aber mein sun herzog Hans Wilhelm oder die Duredede hat sich ir keins mit keinem wort entschuldiget gegen mir ...“.<sup>24</sup> Die Angelegenheit ließ sich also nicht so einfach beilegen, und die Reibungen brachen wieder auf, als die Kurfürstin im Jahre 1565 schwer erkrankte. Nun war es der Pfälzer Kurfürst, der die Anteilnahme ihrer gemeinsamen Tochter Dorothea Susanna schroff zurückwies. Er machte ihr klar, daß das von ihr zugesicherte Fürbittgebet nur ein pharisäisches und deshalb heuchlerisches und falsches Gebet sein könne, wenn sie immer noch ihre Vorurteile gegen die Patenschaft ihrer Mutter hege: „Derhalber ist wol zu betrachten, wehr betten will, daß er wiß, wie er bette. Jch will gleychwol zu Gott hoffen, du werdest den falschen wohn, so du meyner freundtli-

---

Universität Jena. 1548/58–1958. Festgabe zum vierhundertjährigen Universitätsjubiläum, verf. und hrsg. von einem Kollektiv des Historischen Instituts der Friedrich-Schiller-Universität Jena unter Leitung von Max Steinmetz, Bd. 1: Darstellung, Jena 1958, S. 40 (Zitat) und Martin Kruse: Speners Kritik am Landesherrlichen Kirchenregiment und ihre Vorgeschichte, Witten 1971, S. 58 f. (Arbeiten zur Kirchengeschichte; 10).

<sup>22</sup> Dies geht aus einem Schreiben Friedrichs an Johann Wilhelm vom 7. 7. 1563 hervor, abgedruckt BFPf I, S. 414–418 (Nr. 238).

<sup>23</sup> Kurfürst Friedrich an Johann Wilhelm, 19. 11. 1563, in: BFPf I, S. 471 (Nr. 257).

<sup>24</sup> Maria an Johann Friedrich d. M., 24. 4. 1564, in: BFPf I, S. 506 (Nr. 276).

chen hertzgeliebten gemahelin deyner frau mutter halb gefast hettest, das du sie vor gnugsam nit achtest, bey deyner dochter tauff zu stehn und gefatterin zu werden, haben fallen lassen, es hette sonst vast das ansehen, als bettestu wie der Phariseer, so sich selber in himel erheben und den armen sündler, so hinder ime stund, in die hell versencken welt. Dieses vermerck von mir vatterlicher trewer wolmeynung, wie es auch anders nit dan christlich und treulich gemaynt ist.“<sup>25</sup>

All dies war kein bloßes Familiengezänk. Im Hintergrund stand vielmehr die konfessionelle Abgrenzung beider Fürstentümer gegeneinander, die sich entsprechend in einer unterschiedlichen Frömmigkeitspraxis äußerte. Dies führte zwar nicht zum Abbruch der familiären Beziehungen, die man in Korrespondenzen weiterhin pflegte, beeinflusste aber durchaus die Art des Umgangs miteinander. Gelegentlich, wenn es um Fragen des Glaubens ging, zeigte sich ein regelrecht missionarischer Eifer. Als Dorothea Susanna im Oktober 1564 ihre zweite Tochter tot zur Welt brachte, nahm Friedrich der Fromme dies zum Anlaß, ein seelsorgerliches Schreiben abzufassen, das zugleich unterschwellig für den Calvinismus warb. Der theologisch gebildete Fürst entfaltete hier nämlich das typisch calvinistische Verständnis der Taufe als Zeichen des neuen, göttlichen Gnadenbundes mit den Menschen, um so angesichts des ungetauft gestorbenen Kindes tröstend darauf hinweisen zu können, daß Kinder gläubiger Eltern, ganz gleich ob sie das äußerliche Zeichen der Taufe mit den irdischen Elementen empfangen hätten oder nicht, in den Gnadenbund Gottes eingeschlossen seien.<sup>26</sup> Zwischen den Zeilen, aber doch unmissverständlich klang dabei die Abwertung der im Luthertum hoch geschätzten sakramentalen Handlung mit ihrer Trost und Heil vermittelnden Relevanz an. Zwar stellte der Tod eines noch ungetauften Kindes auch im Luthertum kein theologisches Problem dar,<sup>27</sup> aber man darf doch wohl davon ausgehen, daß das herzogliche Ehepaar dieses Schreiben weniger als Trostbrief, denn als Provokation empfand, auch wenn der Pfälzer die Aufrichtigkeit seines Anliegens betonte. Er habe dies nicht mitgeteilt, um die Heilige Taufe in ihrer Bedeutung zu schmälern oder gar aufzuheben, sondern wirklich nur, um seinen Angehörigen in ihrer Anfechtung aus der Heiligen Schrift Trost zu spenden,<sup>28</sup> so versicherte er.

<sup>25</sup> Friedrich betonte in seinem Brief an Dorothea Susanna zunächst, daß Gott nur solche Gebete erhöere, die aus gläubigem Herzen stammen, um ihr Verhalten dann mit dem des Pharisäers aus Lk 18,10–14 in eine Reihe zu stellen. Kurfürst Friedrich an Dorothea Susanna, 18. 5. 1565, in: BFPf 1, S. 583 f. (Nr. 306).

<sup>26</sup> Vgl. Kurfürst Friedrich an Johann Wilhelm, 20. 10. 1564, in: BFPf 1, S. 530–533 (Nr. 291). Hier heißt es (S. 531): „Da aber der liebe Gott und vatter im himmel nach seyner götlichen fürsehung unsere kindelein etwo in mutter leyb oder bald, nachdem sie zur welt geborn sindt, one unser der eltern verursachen zu seynen gnaden erfordert und absterben lest, ehe sie getaufft worden, so sollen auch wir die eltern so unbesonnen nit seyn, das wir ime dem lieben Gott und vatter im himmel wolten zutrawen, das er unsere kindlin (wan sie von glaubigen eltern geboren sindt, ob sie gleych das eusserlich sacrament und irdisch elament nit empfangen haben) nit so wol als unß die eltern selbs wolle selig machen und haben.“

<sup>27</sup> Zur Bedeutung der Taufe bei Luther und Calvin vgl. zusammenfassend Karl-Heinz zur Mühlen: Taufe V. Reformationszeit, in: TRE 32 (2001), S. 701–710.

<sup>28</sup> Vgl. Kurfürst Friedrich an Johann Wilhelm, 20. 10. 1564, in: BFPf 1, S. 532 f. (Nr. 291).



Dies überbrückte den bereits fest etablierten konfessionellen Gegensatz keineswegs, der, bei aller Bereitschaft dazu, den anderen gewähren zu lassen, u. U. doch gefährliche Gräben aufreißen konnte. Denn wenn es darum ging, die falsche Überzeugung zu bekämpfen bzw. die rechte zu verteidigen und zu schützen, konnte dies – verbunden mit machtpolitischen Interessen – durchaus zu militärischen Konfrontationen führen. Ein bekanntes Beispiel dafür bietet die Haltung Johann Casimirs, des Bruders Dorothea Susannas, der zweifellos aus Gründen der Glaubensverbundenheit, aber auch im Blick auf in Aussicht gestellte hohe Gegenleistungen<sup>29</sup> für die verfolgten Hugenotten in den Krieg zog. Ihr Gemahl dagegen war entschlossen, auf Seiten des altgläubigen französischen Königs gegen die Calvinisten zu kämpfen, zumal er bis 1559 in Diensten König Heinrichs II., dann Karls IX. von Frankreich gestanden und einen jährlichen Sold sowie territoriale Entschädigungen erhalten hatte. Ende 1568 allerdings gab er dieses Engagement auf.<sup>30</sup> Ob die verschiedenen Schreiben Kurfürst Friedrichs aus den Jahren 1567 und 1568 an seine Tochter, um über sie Einfluß auf den Schwiegersohn auszuüben, dabei eine Rolle gespielt haben, ist unklar. Jedenfalls warnte er sie und ihren Gemahl davor, einen Schritt zu tun, der die eigene Verwandtschaft auf dem Schlachtfeld einander gegenüber stellen und definitiv spalten würde. Mit seinen eindringlichen Appellen hat Kurfürst Friedrich das drohende Unheil wohl tatsächlich verhindern können. Freilich schlug auch hier das konfessionsgeleitete Interesse durch. Denn er stellte seiner Tochter vor Augen, daß sie, da sie die Entscheidung getroffen habe, an der Seite ihres Mannes mit auf das Schlachtfeld zu gehen, nicht nur gegen den eigenen Bruder, sondern sogar gegen Christus selbst zu Felde ziehen würde. Der Kurfürst erkannte darin nichts anderes als Beihilfe zum Mord an den verfolgten Christen in Frankreich, deren auf diese Weise herbeigeführtes Martyrium eine Aktion gegen den Erlöser selbst sein mußte.<sup>31</sup> Für Johann Casimir dagegen gab es keinen Grund, sein Vorhaben aufzugeben.

<sup>29</sup> Vgl. dazu Häusser: Geschichte der Rheinischen Pfalz (wie Anm. 15), S. 133; außerdem Irene Dingel: Concordia controversa. Die öffentlichen Diskussionen um das lutherische Konkordienwerk am Ende des 16. Jahrhunderts, Gütersloh 1996, S. 107–109 (Quellen und Forschungen zur Reformationsgeschichte; 63).

<sup>30</sup> Johann Wilhelm hatte von Heinrich II. Stadt und Herrschaft Châtillon in Burgund, von Karl IX. einen jährlichen Sold von 38 000 Franken erhalten. Vgl. Ioannes Wilhelmus, in: Zedler: Großes vollständiges Universal-Lexikon 14 (1739), S. 1018. In einem Brief Kurfürst Friedrichs an Dorothea Susanna vom 1. 10. 1568 ist ein letztes Mal von einem Engagement Johann Wilhelms mit seinen Reitern für Frankreich die Rede; vgl. BFPf 2, S. 246 f. (Nr. 540).

<sup>31</sup> Vgl. die Schreiben des Kurfürsten an seine Tochter in BFPf 1, S. 504 (Nr. 492), außerdem ebenfalls zu den Vorgängen in Frankreich S. 156–159 (Nr. 516); S. 182–184 (Nr. 521), darüber hinaus S. 210 f. 219 f.

## III. RINGEN UM GLAUBE UND MACHT

Ende 1592 starb Dorothea Susanna, die Herzogin von Sachsen-Weimar, im Alter von nur 48 Jahren nach ungefähr zwanzigjähriger Witwenschaft.<sup>32</sup> Unter den zu ihrem Tode gehaltenen Leichenpredigten ist diejenige des Superintendenten Gregor Strigenitz aus dem thüringischen Orlamünde insofern besonders interessant, als er der Herzogin mit seiner Gedächtnis- und Leichenpredigt<sup>33</sup> nicht nur ein literarisches Denkmal setzte, sondern auch ihren Einsatz für das Land und seinen Glauben thematisierte. Er wählte für seine Exegetik und das damit verbundene Fürstenlob die alttestamentliche Gestalt der Judith,<sup>34</sup> um an dieser biblischen Frauengestalt Leben und Verdienste seiner verstorbenen Landesherrin zu exemplifizieren. Freilich kamen dabei weniger die beherzt-kaltblütige Bluttat Judiths an Holofernes und das Auspielen ihrer Schönheit und Klugheit für den Machterhalt des Volkes Gottes zur Sprache, als vielmehr – der exegetischen Tradition gemäß – die mit der vorbildlichen Witwenschaft Judiths verbundenen Tugenden. An diesem Vorbild habe sich auch Dorothea Susanna zu ihren Lebzeiten orientiert und, trotz ihres herausgehobenen gesellschaftlichen Standes, Demut, Zucht und Ehrbarkeit – heute würde man sagen: Zurückhaltung, angemessene Lebensführung und persönliche Integrität – in exemplarischer Weise verwirklicht.<sup>35</sup>

In der Tat hatte Dorothea Susannas Verzicht auf eine Wiederverheiratung keine unbedeutende Rolle für den ernestinischen Landesteil gespielt. Dies hatte sie ihren Untertanen als „Landesmutter“ erhalten, obwohl sich der Albertiner August nach dem unerwarteten und frühen Tod ihres Gemahls Johann Wilhelm im März 1573 die Vormundschaft über die minderjährigen Söhne Friedrich Wilhelm und Johann und damit die Regierung Sachsen-

<sup>32</sup> Das Sterbedatum wird mit 28. oder 29. 3. 1592 angegeben; vgl. Röse: Dorothea Susanna (wie Anm. 13), S. 175.

<sup>33</sup> Vgl. Gedechnis vnd Leichpredigt / Aus dem Sechzehenden Capitel des Bu(e)chleins IVDITH. Nach dem To(e)dlichen Abgang vnd Begra(e)bnis / Weyland der Durchlaughtigen / Hochgebornen Fu(e)rstin vnnnd Frawen / Frawen DOROTHEA SVSANNA. Geborner Pfaltzgra(e)fin bey Rein / etc. Hertzogin zu Sachsen / Landgra(e)fin in Thu(e)ringen / vnd Marggra(e)fin zu Meißen / etc. Widwen/ Christmilder vnnnd Lo(e)blicher Gedechnis. Zu Orlamu(e)nde den 16. Aprilis / am Sontage Iubilate, Anno 1592. gethan vnd gehalten Durch M. Gregorium Strigenicum Pfarrern vnd Superintendenten daselbst. Gedruckt zu Leipzig / durch Frantz Schnellboltz. TYPIS HAERENDVM BEYERL. Im Jahr: 1600. – Gregor Strigenitz wurde am 9. 2. 1548 in Meißen geboren, wo er die Fürstenschule besuchte. 1567–1571 studierte er in Leipzig und erwarb im Jahre 1572 den Grad des magister artium in Wittenberg. Im selben Jahr noch übernahm er das Amt eines Schulrektors in Döbeln, wurde aber 1573 Pastor in Wolkenstein. Seit 1581 diente er als sächsischer Hofprediger und war zugleich Assessor im Konsistorium in Meißen. Im Jahre 1588 übernahm er das Amt des Superintendenten in Jena, wechselte aber 1590 nach Orlamünde. Erst 1593 kehrte er nach Meißen zurück, wo er am 16. Mai 1603 starb. Vgl. Deutsches Biographisches Archiv I, München 1982 (Mikrofiche-Ausgabe) 1240, 247 f.

<sup>34</sup> Vgl. Judith, bes. Kap. 8–16.

<sup>35</sup> Der Prediger setzte alles daran, diese Parallele zu Judith mit Sorgfalt herauszuarbeiten. Vgl. Strigenitz: Gedechnis vnd Leichpredigt (wie Anm. 33), passim u. bes. Dtr.

Weimars angeeignet hatte. Dies war gegen die testamentarische Verfügung des Verstorbenen geschehen, der eigentlich seinen Schwager Ludwig VI. von der Pfalz und Johann Albrecht von Mecklenburg als Vormünder vorgesehen hatte.<sup>36</sup> Aber August sah die Chance, sein Macht- und Einflussgebiet auf diese Weise abzurunden, nachdem ihm die Regentschaft über die Gebiete der minderjährigen Söhne des nach den Grumbachschen Händeln gefangen genommenen Johann Friedrich d. M. bereits kurz nach der Teilung des ernestinischen Sachsen in zwei Herzogtümer im Jahre 1572 zugefallen war.<sup>37</sup> Diese Politik führte nicht nur zu einem Zusammenstoß zwischen den Landständen des Herzogtums Sachsen-Weimar und den kurfürstlich albertinischen Räten, sondern auch zur Opposition der Theologen des Landes auf der Seite der Herzogin. Allerdings hatten sie ihre Obrigkeitskritik und ihren Widerstand gegen die kurfürstliche Religionspolitik mit Entlassung und Ausweisung zu bezahlen.<sup>38</sup>

Dreizehn Jahre lang, von 1573 bis 1586, blieben das albertinische Kursachsen und das ernestinische Herzogtum in Augusts Hand vereint. Diese territoriale Zusammenführung beschwor aber zugleich die Konfrontation zweier verschiedener Bekenntnishaltungen herauf, nämlich eines entschiedenen Luthertums auf Seiten der Ernestiner und – zumindest damals noch – eines teilweise zum Calvinismus tendierenden Philippismus auf Seiten des Albertiners. Alle konfessionellen Vereinheitlichungsbemühungen Kurfürst Augusts scheiterten, nicht zuletzt wegen des Widerstands der früh verwitweten Herzogin Dorothea Susanna. Sie habe stets – so drückte es ihr Leichenprediger Strigenitz aus – die *rechte* Religion vor Augen gehabt und alle „gefehrlichkeit ... daru(e)ber außgestanden“.<sup>39</sup> Unermüdlich habe sie sich für den Erhalt der rechten Lehre in Kirchen und Schulen eingesetzt und auch ihre eigenen Kinder, allem äußeren Druck widerstehend, darin unterwiesen und erzogen. Was ihr in den Augen des Orlamünder Superintendenten historische Größe verlieh, war ihr unverbrüchliches Eintreten für Glauben und Bekenntnisstand ihres Landes, als deren legitimatorischen Ausweis er die Übereinstimmung mit der prophetischen und apostolischen Lehre, d. h. dem Alten und Neuen Testament, sowie mit den Schriften Martin Luthers<sup>40</sup>

<sup>36</sup> Von den fünf Kindern, die Dorothea Susanna geboren hatte, lebten beim Tode ihres Gemahls im Jahre 1573 noch drei, nämlich Friedrich Wilhelm, Johann und Marie. Marie hatte am 7. 11. 1571 das Licht der Welt erblickt und starb am 8. 3. 1610 als Äbtissin des evangelischen Stifts Quedlinburg. Vgl. Röse: Dorothea Susanna (wie Anm. 13), S. 173 mit Anm. 2.

<sup>37</sup> Vgl. Geschichte der Universität Jena (wie Anm. 21), S. 44.

<sup>38</sup> Vgl. dazu Ernst Koch: Später Philippismus in Jena. Zur Geschichte der Theologischen Fakultät zwischen 1573 und 1580, in: Dona Melancthoniana. Festgabe Heinz Scheible, hrsg. von Johanna Loehr, Stuttgart-Bad Cannstatt 2001, bes. S. 218–222.

<sup>39</sup> Strigenitz: Gedechnis vnd Leichpredigt (wie Anm. 33), D1r.

<sup>40</sup> Auf diese als Lehrnorm herangezogenen Autoritäten hatte Dorothea Susanna in ihrem Bekenntnis größten Wert gelegt und mehrfach eigens auf diese Übereinstimmungen hingewiesen, vgl. Vnnsrer von Gottes gnaden Dorotheen Susannen, gebornner Pfaltzgreuin Bey Rhein etc. Hertzogin zu Sachssenn Landtgreuin zun Durlingen, vnd Marggreuin zu Meißten, witwen, Gläubens Bekentnüs Mit annehengter erklärung etzlicher Jnwertigen Religions Irrungen halben. An den Hochgebornnen Furstenn, Herrn Augustenn, Hertzogenn zu Sachssenn, des Heilligenn, Römischen Reichs

anführte und für deren normative Geltung das *Corpus Doctrinae Thuringicum* sorgte, welches Johann Wilhelm „allen Kirchen seines Fu(e)rstenthumbs einuerleibet/ vnnd als einen tewren Schatz hinterlassen hatte“. <sup>41</sup> Dorothea Susanna sei also – so Strigenitz – durch ihre vorbildliche Witwenschaft und ihr mutiges Einstehen für dieses theologische Erbe ein „Propugnaculum huius Ducatus der Schutz vnd Schirm dieses Fu(e)rstenthumbs“ gewesen, von dessen Kirchen und Schulen, Land und Leuten sie durch beständiges Gebet in den vergangenen zwei Jahrzehnten manches Unglück habe abwenden können. <sup>42</sup>

Dorothea Susanna hatte also nicht nur an der Seite ihres Gemahls, sondern auch im Witwenstand den ihr verbliebenen standesgemäßen Einfluß für den rechten Glauben eingesetzt und sich so als geradezu vorbildliche Landesmutter erwiesen. Dies war keine leichte Aufgabe gewesen, denn die Option für einen bestimmten Bekenntnisstand verband sich deutlich mit der ernestinisch-albertinischen Rivalität.

Um dies deutlich zu machen, blicken wir zurück: Der Ausbau des territorial-politischen Gegensatzes beider Landesteile, gespeist und unterstützt durch den bekenntnismäßigen Gegensatz, war ein längerer Prozeß gewesen, der sich über verschiedene Etappen vollzogen hatte, an deren Ende der Anspruch der politisch entmachteten Herzogin stand, wenigstens die bekenntnismäßige Eigenständigkeit für ihr Gebiet zu wahren. Eine der wichtigsten Etappen in diesem Ringen um Glaube und Macht war die Frage der Landesuniversitäten gewesen. Denn nach der Niederlage im Schmalkaldischen Krieg hatten die Ernestiner nicht nur die Kurwürde, sondern auch den Kurkreis Wittenberg samt Universität an den albertinischen Verwandten abtreten müssen. Das bedeutete, daß das ernestinische Sachsen als Ursprungsland der Reformation neben seinem politischen Einfluß auch sein kulturelles Zentrum verloren hatte. Mit den Universitäten Leipzig und Wittenberg, an denen sich

---

Ertzmarschaln, vnnd Chur=Furstenn, Lanndtgrauenn in During[en], Marggrauenn zu Meissenn / vnnd Burggrauenn zu Magdeburg / vnsern Freundlichen lieben vettern, vnnd Schwagern / Ausganngen Jm Monat Julio. Anno 1575, passim. Das Manuskript ist vorh. in der Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel: Signatur: G 17.20 Helmst. Eine textkritische Edition im Rahmen der Schriften der Mainzer Akademie der Wissenschaften und der Literatur ist in Vorbereitung.

<sup>41</sup> Damit setzte Strigenitz sie deutlich von anderen unrühmlichen Frauengestalten der Geschichte ab, wie etwa von Justina, der Mutter des Kaisers Valentinian, die im 4. Jahrhundert den Arianismus wiedereinführte. Vgl. Strigenitz: Gedechnis vnd Leichpredigt (wie Anm. 33), D1r–v, das Zitat D1v. Für ihn stand Dorothea Susanna vielmehr in einer Reihe mit Placilla, der Gemahlin des großen und für den Status des Christentums im damaligen Imperium verdienten Kaisers Theodosius, die als „fidelissima Niceni dogmatis custos“ (D1r) in die Geschichte eingegangen sei.

<sup>42</sup> Vgl. Strigenitz: Gedechnis vnd Leichpredigt (wie Anm. 33), E3v, hier auch das Zitat. – Zur generellen, theologisch begründeten Hochschätzung des Witwenstands, hinter der das alttestamentliche Vertrauen auf Gott als Anwalt der Witwen und Waisen, aber auch die neutestamentliche Aufgabe sich nicht wieder verheiratender Witwen im Dienst für Gott steht, vgl. folgende Passage aus der Leichenpredigt (E2v): „Die erfahrung gibt's / wenn oft in einem Geschlecht die Anfraw oder Haußmutter / in jhrem vnuerru(e)ckten Widwenstande bleibet / vnd sendet jhre seufftzer fu(e)r Gottes Angesichte / vnd betet tag vnd nacht mit andacht fu(e)r die jhrigen / So bleibet friede / Frewde vnnd allerley wol-fart im gantzen Hause. Als bald der Alten Gebet aus dem Hause kompt / zeucht Segen vnd heil mit aus. Wunder vnd Helden leute vnnd hohe Gottfu(e)rchtige personen sind auch oft / weil sie leben / als ein propugnaculum pro Republica & Ecclesia, ein gemeine Landwehre vnd Friedeschild / vnd machen sich mit jhrem inbru(e)nstigen Gebet zu einer Mawer / vnnd stehen wieder den Riß gegen dem HErrn / fu(e)r das Land / daß er's nicht verderbt.“

die Anhänger Melanchthons sammelten, lagen nun die beiden einflussreichen Bildungsstätten jener Zeit in den Händen des verhassten Rivalen. Dessen auf Verständigung mit dem Kaiser zielende und eine Sonderform des Interims zulassende Religionspolitik konnte und wollte man in keiner Hinsicht mittragen. Die Ernestiner versuchten also, den Verlust durch die Neugründung einer Universität in Jena zu kompensieren, für deren Kollegium man ursprünglich sogar Melanchthon gewinnen wollte.<sup>43</sup> Die 1548 eröffnete ernestinische Landesuniversität<sup>44</sup> aber wurde sehr schnell zu einem Sammelbecken all derer, die sich zum Ziel gesetzt hatten, die ursprünglichen Inhalte der Reformation Martin Luthers unverfälscht zu bewahren, nämlich der sogenannten Gnesiolutheraner, angeführt durch den Freund und Zeitgenossen Luthers, Nikolaus von Amsdorff (1483–1565),<sup>45</sup> und den Kroaten Matthias Flacius Illyricus (1520–1575).<sup>46</sup> Eine landesherrliche Visitation der Gemeinden im Jahre 1554/55<sup>47</sup> sorgte für Einhelligkeit von Glaube, Lehre und Zeremonien. Die von Jena ausgehenden Impulse für eine erneute Aneignung Luthers und eine neue Identifikation mit der lutherischen Reformation stärkte nach den schmerzlichen Verlusten die ernestini-sche Abgrenzungspolitik und den Anspruch darauf, Hort und Hüter des reformatorischen Erbes zu sein.

Eine weitere Etappe zur Verwirklichung dieses Ziels war das Projekt einer Lutherausgabe, die man in Jena in bewußter Konkurrenz zu der in Wittenberg noch zu Lebzeiten des Reformators begonnenen Sammlung seiner Schriften konzipierte.<sup>48</sup> Denn während die

<sup>43</sup> Nach Luthers Tod im Jahre 1546 galt Melanchthon als Haupt der von Wittenberg ausgegangenen Reformation bzw. als reformatorische Autorität. Daß seine Theologie nicht in allen Punkten mit der Luthers übereinstimmte, sondern sogar in entscheidenden Komponenten von ihr abwich, sollte sich erst später zeigen. Die Bemühungen um Melanchthon aber waren vergebens. Der „Praeceptor Germaniae“ blieb in Wittenberg.

<sup>44</sup> Vgl. zu den Zusammenhängen Geschichte der Universität Jena (wie Anm. 21), S. 26 ff. In den Statuten der Universität wird ausdrücklich darauf hingewiesen, daß sie „gegen Korruptelen und Sekten ... ,fürnemlich zur erhaltung Gottes worts vnd Christlicher Religion‘ dienen“ solle; vgl. ebd., S. 34. Zur späteren Geschichte der Theologischen Fakultät der Universität Jena vgl. Koch: Später Philippismus (wie Anm. 38), S. 217–245.

<sup>45</sup> Vgl. Robert Kolb: Nikolaus von Amsdorf (1483–1565). Popular Polemics in the Preservation of Luther's Legacy, Nieuwkoop 1978. (Bibliotheca humanistica et reformatorica; 24).

<sup>46</sup> Flacius war nicht nur ein Schüler Melanchthons gewesen, sondern hatte auch noch zu Luther selbst in Beziehung gestanden. Vgl. zur Person Wilhelm Preger: Matthias Flacius Illyricus und seine Zeit, 2 Bde., Erlangen 1859–1861, Neudruck Hildesheim [Nieuwkoop] 1964, außerdem Oliver K. Olson: Matthias Flacius and the Survival of Luther's Reform, Wiesbaden 2002 (Wolfenbütteler Abhandlungen zur Renaissanceforschung; 20) und Irene Dingel: Flacius als Schüler Luthers und Melanchthons, in: Vestigia Pietatis. Studien zur Geschichte der Frömmigkeit in Thüringen und Sachsen, Ernst Koch gewidmet, hrsg. von Gerhard Graf, Hans-Peter Hasse u. a., Leipzig 2000, S. 77–93 (Herbergen der Christenheit, Sonderbd.; 5).

<sup>47</sup> Vgl. Geschichte der Universität Jena (wie Anm. 21), S. 36.

<sup>48</sup> An der Wittenberger Ausgabe seiner Schriften hatte Luther zu Anfang noch selbst teilgehabt. Philipp Melanchthon und dessen Schüler Georg Major führten sie nach Luthers Tod fort. Allein dies machte die Ausgabe in den Augen der Gnesiolutheraner verdächtig. Hinzu kam, daß sich auch Schriften anderer Theologen – vor allem Melanchthons – in der Wittenberger Ausgabe fanden. Nikolaus von Amsdorff und Johann Aurifaber, letzter Amanuensis Martin Luthers, während des Schmalkaldischen Kriegs Feldprediger Johann Friedrichs d. Ä. und inzwischen Weimarer Hofprediger, drängten deshalb auf eine Neuauflage der Werke. Man holte dafür Georg Rörer nach Jena, auf den zahlreiche Mitschriften

Wittenberger Ausgabe die Schriften Luthers nach sachlichen Gesichtspunkten zusammengestellt hatte, um so zu gewährleisten, daß man die Meinung des Wittenbergers zu einzelnen theologischen Fragen und thematischen Problemstellungen schnell erheben konnte, bevorzugte die Jenaer Ausgabe die chronologische Reihung. Dies diente nicht zuletzt dazu, einer historisch ungerechtfertigten Inanspruchnahme Luthers als reformatorischer Autorität einen Riegel vorzuschieben, z. B. eine Argumentation mit früheren Schriften des Reformators gegen dessen spätere Positionen zu verhindern. Denn diesen Missbrauch erkannte man überall dort, wo es darum ging, strittige Positionen in Glaube und Lehre zu legitimieren. Vor allem aber beargwöhnte man den um Konsens bemühten Melanchthon und seine Wittenberger Kollegen, die man unter dem Einfluß albertinischer Politik das reformatorische Erbe aufgeben sah. Die Theologen des ernestinischen Sachsen dagegen beanspruchten, die einzigen und wahren Garanten der unverfälschten reformatorischen Lehre Martin Luthers zu sein.

Das ernestinische Herzogtum (unter Johann Friedrich d. M.) sollte Garant des wahren Evangeliums und reformatorischer Identität bleiben, trotz aller Einbußen, die man hatte hinnehmen müssen. An diesem Selbstverständnis jedenfalls richtete sich die ernestinische Politik der folgenden Jahrzehnte aus, die freilich auch die Konfrontation mit den Theologen des Landes nicht scheute. Zweimal – 1560/61 und 1573 – mußten die Anhänger des Matthias Flacius Ausweisungen hinnehmen und das Land verlassen, weil sie den Eingriffen der Obrigkeit in kirchliche Angelegenheiten nicht zustimmten.<sup>49</sup>

Die bedeutendste Rolle in diesem Entwicklungsprozeß im Spannungsbogen von Glaube und Macht aber spielte die Erstellung des Weimarer Konfutationsbuchs von 1558, das der bekennnismäßigen Identität des Landes Rückhalt verlieh.<sup>50</sup> Es wurde für das von den drei Brüdern Johann Friedrich d. M., Johann Wilhelm und Johann Friedrich d. J. zunächst

---

der Predigten Luthers zurückgehen, die er im Auftrag Johann Friedrichs d. Ä. anfertigte. Röer hatte nach der Niederlage Johann Friedrichs d. Ä. bei Mühlberg fliehen müssen und war einer Einladung König Friedrichs III. nach Kopenhagen gefolgt. Vgl. Geschichte der Universität Jena (wie Anm. 21), S. 36. Zu Röer vgl. Reinhold Jauernig: Georg Röer, in: RGG<sup>3</sup> 5 (1961), Sp. 1149. Vgl. zu den Lutherausgaben im übrigen Eike Wolgast: Geschichte der Luther-Ausgaben vom 16. bis zum 19. Jahrhundert, in: WA 60, S. 431–460; ders.: Die Wittenberger Luther-Ausgabe. Zur Überlieferungsgeschichte der Werke Luthers im 16. Jahrhundert, in: Archiv für Geschichte des Buchwesens 11 (1970), S. 1–336 sowie ders.: Der Streit um die Werke Luthers im 16. Jahrhundert, in: Archiv für Reformationsgeschichte 59 (1968), S. 177–202.

<sup>49</sup> Die erste Ausweisung hing mit der Einführung der neuen Konsistorialordnung des Herzogs vom 8. 7. 1561 zusammen. An ihrer Ausarbeitung waren die Jenaer Theologieprofessoren nicht beteiligt gewesen. Das Konsistorium, zusammengesetzt aus vier Superintendenten und vier politischen Räten, sollte ohne Beteiligung der Theologieprofessoren Kirchenzuchtmaßnahmen durchführen können. Hierin sahen die Gnesiolutheraner eine Anmaßung des „ius in sacra“ durch die politische Macht und meldeten heftigen Protest an. Der Fürst quittierte dies jedoch mit Ausweisung der unliebsamen Kritiker. Vgl. dazu Kruse: Speners Kritik (wie Anm. 21), S. 57–63. Die zweite Ausweisung im Jahre 1573 war veranlasst durch die Übernahme der Regentschaft durch August von Sachsen nach dem Tod Johann Wilhelms.

<sup>50</sup> Neu war, daß es Bekenntnis und Lehre nicht über den Weg positiver Definitionen, sondern ausschließlich mit Hilfe von ausgrenzenden Negativa formulierte, d. h. durch Abgrenzung von all jenen Strömungen, in denen man protestantische Häresien erkannte oder zu erkennen glaubte.

gemeinschaftlich regierte ernestinische Sachsen<sup>51</sup> zur verbindlichen Bekenntnisgrundlage. Nach einem vergeblichen Ausgleichsversuch mit den kursächsischen Philippisten im Altenburger Religionsgespräch<sup>52</sup> 1568/69 rückte es 1570 in das *Corpus Doctrinae Thuringicum* ein, das damit den gnesiolutherischen Kontrapunkt zum *Corpus Doctrinae Philippicum* der Albertiner setzte.<sup>53</sup> All dies fiel in die Zeit, in der der theologisch gebildete Johann Wilhelm und seine Gemahlin Dorothea Susanna seit der Ächtung des älteren Bruders im Jahre 1566 die Geschicke des Landes bestimmten.<sup>54</sup> Nach der Landesteilung von 1572 galt dies freilich nur noch für das Weimarer und Altenburger Gebiet.<sup>55</sup> Zu den theologischen Ratgebern des herzoglichen Paares gehörten damals in erster Linie Johannes Wigand und Tilemann Heshusius. 1568 und 1569 waren sie als Theologieprofessoren nach Jena berufen worden und hatten daran mitgewirkt, das Land in gnesiolutherischem Sinne zu prägen.<sup>56</sup>

Durch den überraschenden Tod Johann Wilhelms am 2. März 1573 trat jedoch mit einem Schläge eine bedeutende Veränderung der Machtkonstellationen ein. Denn die Umstände begünstigten – wie bereits dargestellt – den politischen Rivalen. Die damals erst 28-jährige Witwe, Dorothea Susanna, war gezwungen, die Landespolitik aktiv mitzubestimmen, wenn sie die territoriale und konfessionelle Identität ihres Landes wahren

<sup>51</sup> Diese gemeinschaftliche Regierung hatte das Testament des 1553 verstorbenen Vaters, Johann Friedrich I., angeordnet. Zunächst aber führte Johann Friedrich d. M. die Regierungsgeschäfte allein. Vgl. Geschichte der Universität Jena (wie Anm. 21), S. 32.

<sup>52</sup> Johann Wilhelm hatte gleich nach seinem Regierungsantritt versucht, mit Hilfe eines Kolloquiums die Differenzen zwischen den Philippisten und den Gnesiolutheranern in der Rechtfertigungslehre, der Lehre von den guten Werken und den Fähigkeiten des freien Willens sowie in der Problematik der *Adiaphora* beizulegen. Das Kolloquium brach jedoch ab, noch bevor die Fragen des freien Willens und der *Adiaphora* thematisiert werden konnten. Eine Untersuchung des Altenburger Kolloquiums bzw. Religionsgesprächs steht noch aus. Vgl. Wilhelm Schäfer: Beiträge und Curiosa zur Geschichte des Colloquiums zu Altenburg, vom 21. Oktober 1568 bis zum 9. März 1569, in: Ders.: Sachsen-Chronik für Vergangenheit und Gegenwart 1 (1854), S. 78–86, außerdem Dingel: Religionsgespräche IV (wie Anm. 5), bes. S. 668 und 673 f. (Quellen!).

<sup>53</sup> Das *Corpus Doctrinae Thuringicum* enthielt die drei ökumenischen Symbole, die *Confessio Augustana* sowie die Apologie, den Kleinen und Großen Katechismus sowie die Schmalkaldischen Artikel Martin Luthers, das von Justus Menius im Jahre 1548 erstellte thüringische Bekenntnis sowie das Weimarer Konfutationsbuch. Das *Corpus Doctrinae Philippicum* dagegen enthielt, neben den altkirchlichen Symbolen, ausschließlich Schriften Melanchthons. Vgl. dazu Dingel: *Concordia controversa* (wie Anm. 29), S. 15–20, bes. S. 16.

<sup>54</sup> Johann Friedrich d. M. war auf dem Reichstag zu Augsburg von 1566 wegen seiner unbeirrbar beibehaltenen Beziehungen zu dem Ritter Grumbach der Reichsacht verfallen. Kaiser Maximilian II. hatte daraufhin August von Sachsen mit der Reichsexekution beauftragt. Im Zuge dessen hatte sich auch Johann Wilhelm gegen seinen Bruder gewandt. Seit 1567 hatte er nun die Regierungsgewalt inne. Johann Friedrich geriet in kaiserliche Gefangenschaft und starb nach ca. 30-jähriger, strenger Haft im Gefängnis am 9. 5. 1595. Vgl. Geschichte der Universität Jena (wie Anm. 21), S. 42; außerdem Beck: Johann Friedrich der Mittlere (wie Anm. 17), S. 404–599.

<sup>55</sup> Kurfürst August hatte auf eine Teilung des ernestinischen Besitzes unter Johann Wilhelm und den noch minderjährigen Söhnen des gefangenen Johann Friedrich d. M. hingewirkt. Johann Casimir und Johann Ernst erhielten das Eisenacher und Coburger Gebiet, so daß jetzt zwei ernestinische Herzogtümer bestanden: Sachsen-Weimar und Sachsen-Coburg-Eisenach; vgl. Geschichte der Universität Jena (wie Anm. 21), S. 44.

<sup>56</sup> Vgl. Barton: Um Luthers Erbe (wie Anm. 10), bes. S. 228–230 und Irene Dingel: Johannes Wigand, in: TRE 36 (2004), S. 33–38.

wollte. Diesmal spielte sich das Ringen um Glaube, Einfluß und Macht nicht in Korrespondenzen zwischen den Dynastien ab, sondern auf der Ebene öffentlicher, gesellschaftlich-politischer Maßnahmen. Noch ein Jahr vor dem Sturz des wenig später unverhofft aufgedeckten „Kryptocalvinismus“ in seinem Land versuchte August, an der Theologie Melanchthons orientierte, philippistische Normen für Glauben und Lehre als einigende Faktoren für beide Landesteile durchzusetzen. Diesem Zweck diente eine umfassende Visitation, die Erstellung einer neuen Ordnung für das Konsistorium in Jena und dessen Neu- besetzung sowie die Entlassung und Ausweisung von III Pfarrern. Darunter waren auch der Hofprediger Dorothea Susannas Bartholomäus Gernhard, der Weimarer Superintendent Bartholomäus Rosinus und die Jenaer Professoren Wigand und Heshusius.<sup>57</sup> Sogar die Herzogin persönlich geriet unter Druck. Man warf ihr Heterodoxie und Neuerungssucht vor.<sup>58</sup> Selbst als sich August wenig später von seinen unter Calvinismusverdacht geratenen Theologen abwandte, um zu einem entschiedenen Förderer des Konkordienluthertums zu werden, änderte dies nichts an seinen Vorwürfen. Dies zeigt, wie weit die politisch-dynastische Rivalität mit dem konfessionellen Gegensatz verknüpft wurde, auch wenn dieser kaum noch gegeben war. Dorothea Susanna jedenfalls entwickelte sich zu Augusts entschiedener Gegenspielerin. Ihre Maßnahmen setzten einen Schlusspunkt unter die Etappen konfessioneller Identitätsbildung im ernestinischen Sachsen und schufen zugleich die Voraussetzung für das Entstehen von Widerstandspotentialen gegen die albertinischen Eingriffe. Sie ließ nämlich durch den gnesiolutherisch gesinnten Theologen Caspar Melissander<sup>59</sup> ein Bekenntnis erstellen, das sie sich nicht nur zur Rechtfertigung auf die gegen sie erhobenen Häresievorwürfe zu eigen machte, sondern auch zur inneren Konsolidierung des ernestinisch-gnesiolutherischen Bekenntnisstandes einsetzte. Ermahnungen ihres Vaters zu diplomatischerem Verhalten gegenüber einem so mächtigen Kurfürsten schlug sie in den Wind.<sup>60</sup> Unermüdlich wandte sie sich in Protest- und Bittbriefen an August und seine Gemahlin Anna, um die Rückkehr der Vertriebenen, vor allem ihres Hofpredigers, zu erwirken und sich mit ihrem Bekenntnis als rechtgläubig auszuweisen.<sup>61</sup> Entmutigen ließ sie sich nicht, auch wenn August auf ihre permanenten Demarchen recht unwirsch reagierte und ihr nahe legte, sie solle ihn mit ihrer Confessio in Ruhe lassen<sup>62</sup> und sich lieber

<sup>57</sup> Gernhard und Rosinus hatten sich durch „ein Abkündigungs- und Fürbittformular anlässlich der Vorgänge“ unbeliebt gemacht. Sie wurden am 20. 4. 1573 abgesetzt. Vgl. Koch: Später Philippismus (wie Anm. 38), S. 221. Wigand und Heshusius waren wegen „Schmähung des Kurfürsten“ bereits am 31. 3. 1573 entlassen worden. Eine neue Konsistorialordnung lag schon nach Beendigung der Visitation im November 1573 vor und wurde im darauf folgenden Jahr publiziert. Vgl. ebd., S. 220. 222–228. Heshusius blieb auch über diese Zäsur hinaus der „bestimmende theologische Ratgeber der Herzogin“, vgl. Barton: Um Luthers Erbe (wie Anm. 10), S. 229.

<sup>58</sup> Vgl. Röse: Dorothea Susanna (wie Anm. 13), S. 174.

<sup>59</sup> Melissander war zugleich der Erzieher ihrer Söhne; vgl. Röse: Dorothea Susanna (wie Anm. 13) S. 174.

<sup>60</sup> Vgl. Kurfürst Friedrich an Dorothea Susanna, 1. 4. 1573, in: BFPf 2, S. 572–574 (Nr.706).

<sup>61</sup> Dazu richtete sie am 9. 7. 1575 ein Schreiben an Kurfürst August und ein weiteres an die Kurfürstin Anna, dem sie ihr Bekenntnis beilegte, vgl. Fortgesetzte Sammlung von alten und neuen theologischen Sachen 15 (1734), S. 535 f.

<sup>62</sup> Vgl. ebd., S. 537.



an die einfache Lehre der Katechismen Luthers halten. Ohnedies möge sie sich als Weibsperson nicht in „hohe und weitla(e)uftige Disputation“ begeben oder sich, wenn sie denn schon eine „Confession in ihren Nahmen stellen lassen wollte“, wenigstens an bessere Berater halten.<sup>63</sup> Die Aktivitäten Dorothea Susannas hatten Erfolg. Im Jahre 1576 konnte ihr entlassener Hofprediger wieder in sein Amt zurückkehren; zwei Jahre später wurde Gernhard sogar Vize-Superintendent in Weimar.<sup>64</sup>

Es waren zwei Faktoren, die dafür eine entscheidende Rolle gespielt hatten und deutlich machen, inwiefern die konfessionellen Entwicklungen in diesem Fall auf das politische Handeln Einfluß nahmen. Erstens: Kurfürst August hatte seine Stellung zu den Gnesiolutheranern des ernestinischen Herzogtums überdenken müssen. Als man sich nämlich im Mai/Juni 1576 in Torgau zur Beratung der später sogenannten Formula Concordiae traf, hatten die auswärtigen Theologen darauf gedrungen, daß die Gnesiolutheraner nicht länger diskriminiert würden. Jacob Andreae, der Architekt des Konkordienwerks, war selbst mit der Herzoginwitwe Dorothea Susanna in Verbindung getreten und hatte ihr zugesichert, sich in ihrem Sinne für die theologische Erneuerung der Universität Jena einzusetzen.<sup>65</sup> Zweitens: Es war der verwitweten Herzogin gelungen, ihrem Privatbekenntnis allgemeine und öffentliche Anerkennung zu verschaffen und es so auf diese Weise als Lehr- und Bekenntnisnorm in der Linie des Corpus Doctrinae Thuringicum zu etablieren. Dazu hatte sie einen Weg gewählt, der sich als typisch für die Konfessionsbildung und die Propagierung eines einhelligen Glaubensstandes durchsetzte. Sie legte nämlich ihre Confessio herausragenden Theologen im „In- und Ausland“ zu Stellungnahme und Approbation vor.<sup>66</sup> Bis 1591 gingen von den verschiedensten Seiten zustimmende Voten ein.<sup>67</sup> Man

<sup>63</sup> Gottesfürchtige und gelehrte Personen hätte sie hinzuziehen sollen „und nicht solche die dem Flacianismo anha(e)ngig“, vgl. Fortgesetzte Sammlung von alten und neuen theologischen Sachen 15 (1734), S. 537.

<sup>64</sup> Vgl. Fortgesetzte Sammlung von alten und neuen theologischen Sachen 27 (1746), S. 482 f.

<sup>65</sup> Vgl. Koch: Später Philippismus (wie Anm. 38), S. 233. Zu den weiteren Entwicklungen vgl. ebd., S. 233–242.

<sup>66</sup> Vgl. den Weg zur Annahme der Formula Concordiae, die man ebenfalls zur Stellungnahme und Unterschrift den verschiedenen Reichsständen vorlegte. Dies war freilich auch mit Schwierigkeiten verbunden. Vgl. dazu im einzelnen Inge Mager: Aufnahme und Ablehnung des Konkordienbuchs in Nord-, Mittel- und Ostdeutschland, in: Bekenntnis und Einheit der Kirche. Studien zum Konkordienbuch, hrsg. von Martin Brecht, Stuttgart 1980, S. 271–302 und Werner-Ulrich Deetjen: Concordia Concors – Concordia Discors. Zum Ringen um das Konkordienwerk im Süden und mittleren Westen Deutschlands, in: ebd., S. 303–349.

<sup>67</sup> Freilich waren nur solche Personen zu Zensuren aufgefordert worden, deren Zustimmung man erwarten konnte. Darunter aber waren immerhin, neben Andreas Pouchenius (1526–1600), seit 1575 Superintendent in Lübeck, und Hieronymus Menzel (1517–1590), Superintendent in Eisleben, das Straßburger Ministerium unter Führung Johannes Marbachs und nicht zuletzt ein Teil der für die Konkordienformel und deren Apologie verantwortlich zeichnenden Theologen, Jakob Andreae, Nikolaus Selnecker, Martin Chemnitz und Timotheus Kirchner. Die verschiedenen Zensuren sind abgedruckt in Fortgesetzte Sammlung von alten und neuen theologischen Sachen 28 (1747), S. 34–45, 337–341, 843–845; 29 (1748), S. 822–828; 30 (1749), S. 631–635; 31 (1750), S. 649–663, 828–834, 968–975; (1751), S. 459–479.

bescheinigte dem Bekenntnis Dorothea Susannas nicht nur die Übereinstimmung mit dem ernestinischen Corpus Doctrinae Thuringicum, sondern auch mit der überterritorialen lutherischen Bekenntnisbildung in der Konkordienformel. Nicht zuletzt diese, zum Teil von den Konkordientheologen ausgehenden Stellungnahmen gaben der Herzoginwitwe und der ernestinischen Religionspolitik im Nachhinein gegen den albertinischen Rivalen und dessen Vorwurf der Heterodoxie Recht. Im Ringen um Glaube und Macht hatte das Bekenntnis der Stimme der politisch entmachteten Herzogin zu einem dauerhaften Ausdruck verholfen.